Traktandum 2

Abfallreglement und Abfallgebühren

Ausgangslage

Das bisherige Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1991. Es wurde im Laufe der Jahre mehrfach aktualisiert, jedoch nie vollständig erneuert.
Der Gemeinderat hat das Abfallreglement der Gemeinde Tägerig überarbeitet und die Abfallgebühren überprüft. Im Zentrum der Vorlage steht die Anpassung der Gebühren an die Kosten der jeweiligen Entsorgungsbereiche.

Die Überprüfung hat einen Anpassungsbedarf zwischen der Kehricht- und der Grüngutentsorgung aufgezeigt: Während die Gebühren im Kehrichtbereich gesenkt werden können, muss die Grüngutgebühr erhöht werden, um die Kostendeckung sicherzustellen.

Die Gebührenanpassung wurde zum Anlass genommen, auch das Reglement zu aktualisieren. Bei der Überarbeitung wurde das Musterreglement des Kantons Aargau beigezogen.

Ziel der Überarbeitung:
Die Gebühren sollen die Kosten der angebotenen Entsorgungsleistungen angemessen abbilden. Mit der Senkung der Kehrichtgebühren und der Erhöhung der Grüngutgebühr wird die Finanzierung gezielt an den Bedarf der beiden Bereiche angepasst.

Finanzierung der Abfallentsorgung

Die Gebühren dienen der Finanzierung der Abfallentsorgung. Massgebend sind dabei die verursachergerechte Zuordnung der Kosten und eine ausreichende Kostendeckung. Die Vorlage sieht deshalb keine allgemeine Gebührenerhöhung vor, sondern eine gezielte Anpassung: tiefere Gebühren für den Kehricht und eine höhere Gebühr für das Grüngut.

Wesentliche Eckpunkte

- Senkung der Gebühren im Kehrichtbereich.
- Erhöhung der Grüngutgebühr zur Sicherstellung der Kostendeckung.
- Ausrichtung der Gebühren auf die Kosten der jeweiligen Entsorgungsleistungen.
- Aktualisierung des Abfallreglements im Rahmen der Gebührenanpassung.

Kehrichtgebühren (Stand 2024 und neue Ansätze, exklusive Mehrwertsteuer)

Produkt	Jahres-Verbrauch	Bisherige Ansätze	Bisherige Erträge	**Neue Ansätze**	Prognose Ertrag	Reduktion
Säcke 17 L	1'282	1.55	1'987.10	**1.20**	1'538.40	0.35
Säcke 35 L	22'514	2.70	60'787.80	**1.75**	39'399.50	0.95
Säcke 60 L	3'494	4.50	15'723.00	**3.30**	11'530.20	1.20
Säcke 110 L	720	8.20	5'904.00	**6.00**	4'320.00	2.20
Sperrgut	35	12.00	420.00	**12.00**	420.00	0.00
Container-Plombe	254	53.00	13'462.00	**60.00**	15'240.00	–7.00
Total			98’283.90		72’448.10	25’835.80

2. Grüngutgebühren – Analyse und vorgeschlagene Anpassung

Die Auswertung der Jahresrechnung 2024 ergibt im Bereich Grüngut ein deutliches Defizit:

Ist-Stand 2024	Aufwand	Ertrag	Defizit
	73'270.00	47'500.00	- 25’770.00

Position	Anzahl Liegenschaften	Bisherige Gebühr	Ertrag bisher	**Neue Gebühr**	Prognose Ertrag	Erhöhung
Grundgebühr	431	110.00	47'500.00	**170.00**	73'270.00	25'770.00

Auswirkungen für die Bevölkerung

Die Bevölkerung wird bei den Kehrichtgebühren entlastet. Gleichzeitig steigt die Grüngutgebühr, damit die Kosten dieser Entsorgungsleistung gedeckt werden können. Wie sich die Anpassungen für den einzelnen Haushalt insgesamt auswirken, hängt von der beanspruchten Entsorgungsleistung ab.

Preisüberwacher

Die vorgesehenen Gebührenanpassungen wurden dem Preisüberwacher zur Beurteilung vorgelegt. Mit Stellungnahme vom 2. Juni 2026 beantragt er, die Gebühren so festzulegen, dass die Reserven der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft (CHF 333'595.28 per 31.12.2025) in den nächsten 10 Jahren abgebaut werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden.

Gemeinderat

Der Finanzplan sieht für 2028 bis 2033 grob geschätzte Sanierungskosten von CHF 150'000 bis 200'000 für die Sammelstellen vor. Dazu zählen der Anteil am möglichen Landkauf des Parkplatzes als Containerstandort, die Erneuerung der Container (z. B. Unterflur) und der Containerersatz beim Sammelplatz Grüt. Die Investitionen werden aus den Reserven finanziert. Wegen der erst grob geschätzten Kosten verbleiben rund CHF 134'000 bis 184'000 als Sicherheitsreserve. Nach Abschluss der Sanierungen werden die Gebühren erneut überprüft. Der Gemeinderat kann bei Bedarf Gebührensenkungen bereits früher prüfen.

Fazit

Mit dem überarbeiteten Abfallreglement und den angepassten Gebühren wird die Finanzierung der Abfallentsorgung gezielt neu ausgerichtet. Die Kehrichtgebühren werden gesenkt; die höhere Grüngutgebühr dient der Kostendeckung in diesem Bereich. Damit steht eine nachvollziehbare und kostengerechte Finanzierung im Mittelpunkt der Vorlage.

Antrag:

Das Abfallreglement und die Abfallgebühren seien zu genehmigen.